

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7355 –

Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme bewahren und Vergemeinschaftung der Einlagensicherungsfonds verhindern

A. Problem

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass gemäß dem Auftrag der Eurogruppe vom 16. Juni 2022 die Europäische Kommission (KOM) am 18. April 2023 vier Legislativvorschläge vorgelegt hat, welche die Bankenunion vollenden sollen.

Die Fraktion der AfD befürchtet, dass die Institutssicherungssysteme (IPS) durch die Vorschläge der KOM jedoch de facto unmöglich gemacht würden. Die „Institutssicherungssysteme in Europa“ hätten daher am 26. April 2023 aufgerufen, die Funktionsweise der Institutssicherungssysteme sicherzustellen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. sicherzustellen, dass das derzeitige Vorrecht, dass IPS-Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen einer Abwicklungsbehörde haben, beibehalten wird;
2. sicherzustellen, dass bei der Anwendung von Präventivmaßnahmen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Richtlinie 2014/49/EU) (DGSD) zwischen reinen Einlagensicherungssystemen und Einlagensicherungssystemen, die auch rechtlich als IPS gemäß Artikel 113(7) CRR anerkannt sind, unterschieden wird;
3. sicherzustellen, dass die nationalen Einlagensicherungen der Mitgliedsländer der Bankenunion nicht vergemeinschaftet werden bzw. die 3. Säule der Bankenunion nicht vollendet wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7355 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Frank Müller-Rosentritt
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/7355** in seiner 113. Sitzung am 23. Juni 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Institutssicherungssysteme vor dem Hintergrund der am 18. April 2023 von der EU-Kommission vorgelegten vier Legislativvorschläge wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. sicherzustellen, dass das derzeitige Vorrecht, dass IPS-Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen einer Abwicklungsbehörde haben, beibehalten wird;
2. sicherzustellen, dass bei der Anwendung von Präventivmaßnahmen der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Richtlinie 2014/49/EU) (DGSD) zwischen reinen Einlagensicherungssystemen und Einlagensicherungssystemen, die auch rechtlich als IPS gemäß Artikel 113(7) CRR anerkannt sind, unterschieden wird;
3. sicherzustellen, dass die nationalen Einlagensicherungen der Mitgliedsländer der Bankenunion nicht vergemeinschaftet werden bzw. die 3. Säule der Bankenunion nicht vollendet wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/7355 in seiner 55. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/7355 in seiner 52. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/7355 in seiner 45. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/7355 in seiner 58. Sitzung am 20. September 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7355.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das Legislativpaket der EU-Kommission zur Revision der Vorgaben zum Krisenmanagement und zur Einlagensicherung („CMDI-Review“) sei in im vergangenen Halbjahr mehrfach Gegenstand der Befassung im Finanzausschuss gewesen. Die Fraktion der AfD habe in ihrem Antrag diese mehrfache Befassung offenbar nicht berücksichtigt, da sie nur auf eine angeblich zu kurze Befassung in der 53. Sitzung des Finanzausschusses im Juni 2023 verweise. Die Fraktion der AfD selbst habe bereits im April 2023 die Thematik auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt. Die mangelnde Qualität des vorliegenden Antrags werde auch dadurch deutlich, dass die Fraktion der AfD in der Begründung mehrfach ihre eigenen Pressemitteilungen als Quellen heranziehe.

Der CMDI-Review sei im Finanzausschuss intensiv diskutiert worden. Man werde die Thematik weiter begleiten. Es sei wichtig, dass es in Europa eine gute Bankenaufsicht gebe. Das vorgelegte Paket der EU-Kommission werde nach seiner Annahme auf europäischer Ebene auch in Deutschland in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an die Befassungen mit der Thematik im Finanzausschuss sowie an die Debatte im Plenum des Deutschen Bundestags zum entsprechenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Dieser weitergehende Antrag sei dem Finanzausschuss überwiesen worden. Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD bleibe dahinter zurück und sei unvollständig.

Es gebe berechtigte Kritikpunkte am CMDI-Review der EU-Kommission. Die Ausweitung des bestehenden europäischen Abwicklungsregimes auf kleine Institute sei abzulehnen. In Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten bestünden funktionierende Sicherungssysteme, in die mit den Vorschlägen der EU-Kommission eingegriffen würde. Die Einführung einer europäischen Einlagensicherung durch die Hintertür lehne die Fraktion der CDU/CSU ab.

In den bestehenden Institutssicherungssystemen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken bestehe die Möglichkeit, bei erkannten Schieflagen einzelner Institute präventiv einzugreifen und eine geräuschlose Rettung solcher Institute vorzunehmen. Durch diese Möglichkeit sei das deutsche Bankensystem in der Vergangenheit stabilisiert worden. Durch die Vorschläge der EU-Kommission würde nach Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU diese Möglichkeit weitgehend entfallen.

Der Finanzausschuss sollte die Diskussion auf europäischer Ebene weiter genau beobachten. Die Fraktion der CDU/CSU biete an, die Bundesregierung bei der Wahrnehmung der deutschen Interessen auf EU-Ebene zu unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies ebenfalls auf die vielfältigen Diskussionen zum CMDI-Review im Finanzausschuss. Sie unterstütze einheitliche europäische Regeln in diesem Bereich. Es sei notwendig, dass bei einer Abwicklung oder Insolvenz die Entscheidungsgewalt von den Banken auf die nationalen Aufsichtsbehörden übergehe. Dies mache eine Einschränkung bei der Verwendung der Mittel aus Institutssicherungssystemen für präventive Maßnahmen notwendig. In ihrer Funktion als Einlagensicherungssysteme blieben sie allerdings weiterhin bestehen. Daher begrüße die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag der EU-Kommission zum CMDI-Review grundsätzlich und bewerte die Intention, das Abwicklungsregime in der EU zu straffen, positiv. Daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stimmte den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU zu. Bundesfinanzminister Christian Lindner habe mehrfach berechtigte Kritik am den Vorschlägen zum CMDI-Review vorgetragen. Den Vorschlag der EU-Kommission, die bisherige Superpräferenz der Einlagensicherungen aufzuheben, lehne man ab. Der Vorrang von Forderungen der Einlagensicherungssysteme aus entschädigten Einlagen im Falle der Insolvenz einer Bank müsse erhalten bleiben. Ansonsten würden die Institutssicherungssysteme in Deutschland extrem verteuert.

Die Fraktion der FDP sei froh, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner mit Weitsicht agiere und die Interessen des Finanzstandorts Deutschland im Blick behalte.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass in der Vergangenheit in Bezug auf die EU in vielen Fällen Vereinbarungen und Versprechen gebrochen worden seien, wenn sie nicht schriftlich fixiert gewesen seien. Auf die Standfestigkeit von Bundesfinanzminister Lindner dürfe man in der wichtigen Frage der deutschen Institutssicherungssysteme nicht angewiesen sein. Dazu habe es in der Vergangenheit zu viele „Deals“ auf EU-Ebene gegeben.

Pressemitteilungen könnten durchaus als Quelle dienen, wenn sie fundiert seien und wie im vorliegenden Fall auf den Mitteilungen des Europäischen Rechnungshofes basierten. Aus diesen Mitteilungen werde deutlich, dass die Fraktion der AfD schon seit längerer Zeit auf die Problematik im Zusammenhang mit dem CMDI-Review aufmerksam mache.

Die Fraktion der AfD begrüße, dass die Fraktion der CDU/CSU einen umfassenden Antrag zum CMDI-Review eingebracht habe und sei gespannt auf dessen Beratung. Die Abstimmung zum vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD sei ein Test, inwiefern die Fraktion der CDU/CSU den Schutz des deutschen Bankenmarktes ernst nehme. Es sei deutlich geworden, dass die Ampelkoalition in Teilen deutlich andere Vorstellungen habe. Es bestehe die Gefahr, dass am Ende des Tages die Superpräferenz abgeschafft und man ohne institutsbezogene Sicherungssysteme dastehen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie stehe für eine Bankenunion auf europäischer Ebene. Dazu gehöre eine gemeinsame Einlagensicherung, die sich an den Risikoprofilen der Institute orientiere. Privat- und Großbanken sollten in die Haftung genommen werden, kleinere Sparkassen und Genossenschaftsbanken hingegen nicht

Die Fraktion DIE LINKE. lehne den vorliegenden Antrag ab.

Berlin, den 20. September 2023

Frank Müller-Rosentritt
Berichtersteller

